



## Einladung

zur

### **38. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung gemeinsam mit der 43.6 öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Verwaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

in der XXI. Wahlperiode

**Dienstag, 23.09.2025, 18:00 Uhr**

Rathaus Neukölln, BVV-Saal, 2. Etage, Raum A202, Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin

## Tagesordnung

TOP	Drs.Nr.	Gegenstand der Beratung
1		Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2	1974/XXI	Bezirkshaushaltsplan für die Jahre 2026/2027 (Doppelhaushalt) - Kapitel 3340, EP 42
3	1968/XXI	Verlängerung der Veränderungssperre XIV-263a/38
4		Mitteilungen der Verwaltung
5		Protokollabstimmung der 33., 34., 35., 36. und 37. Sitzung
6		Verschiedenes
7		Nächste Sitzung am 07. Oktober 2025

Max von Chelstowski  
Vorsitzender des Ausschusses



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung

Drs. Nr.: 1974/XXI

Ursprungsinitiator: BzBm/Fin,

TOP Nr.: 2

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
10.09.2025	BVV	BVV/043/XXI	überwiesen
11.09.2025	HVKN	HVKN/043.1/XXI	vertagt
11.09.2025	JHA	JHA/047/XXI	im Ausschuss abgelehnt
15.09.2025	WuA	WuA/035/XXI	
15.09.2025	ParInt	ParInt/022/XXI	
15.09.2025	HVKN	HVKN/043.2/XXI	
15.09.2025	BGAQ	BGAQ/026/XXI	
16.09.2025	SpA	SpA/029/XXI	
16.09.2025	HVKN	HVKN/043.3/XXI	
16.09.2025	BSK	BSK/051/XXI	
16.09.2025	GUNK	GUNK/035/XXI	
17.09.2025	HVKN	HVKN/043.4/XXI	
17.09.2025	Ges	Ges/033/XXI	
17.09.2025	Soz	Soz/036/XXI	
18.09.2025	Ord	Ord/029/XXI	
18.09.2025	HVKN	HVKN/043.5/XXI	
23.09.2025	Stadt	Stadt/038/XXI	
23.09.2025	GUNK	GUNK/035.2/XXI	
23.09.2025	VuT	VuT/041/XXI	
23.09.2025	HVKN	HVKN/043.6/XXI	

## Vorlage zur Beschlussfassung

### Bezirkshaushaltsplan für die Jahre 2026/2027 (Doppelhaushalt)

Der mitberatende Ausschuss für Jugendhilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Haushalt, Verwaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit die **Ablehnung** des Antrages in folgender Fassung:

Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltsjahr	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Verpflichtungs-ermächtigungen (€)
2026	1.158.037.200	1.158.037.200	32.827.000
davon Bauinvestitionen	10.408.000	10.415.000	5.630.000
2027	1.172.342.500	1.172.342.500	38.146.000
davon Bauinvestitionen	8.828.000	8.834.000	4.686.000

Beschlussinhalt der vorstehenden Beträge ist der anliegende Bezirkshaushaltsplan Neuköllns für die Jahre 2026 und 2027 (Doppelhaushalt).

Das Bezirksamt wird beauftragt, den Bezirkshaushaltsplan entsprechend der Festsetzungen der bezirklichen Globalsummen durch das Abgeordnetenhaus von Berlin im Kapitel 4500 fortzuschreiben sowie die

Erläuterungen redaktionell bzw. entsprechend den Änderungen im Kapitel 4500 zu überarbeiten. Sofern sich aus Entscheidungen oder Beschlüssen der Senatsverwaltung für Finanzen, des Berliner Senats oder des Abgeordnetenhauses von Berlin Veränderungen der Globalsummen ergeben, ist das Bezirksamt zugleich bevollmächtigt, diese – soweit zweckmäßig oder erforderlich – auch außerhalb des Kapitels 4500 in den entsprechenden Kapiteln im Druckstück des beschlossenen und festgestellten Haushaltsplanes für den Bezirk Neukölln umzusetzen.

2

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Aufstellungsverfahren**

Nach Artikel 72 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes beschließt die Bezirksverordnetenversammlung den Bezirkshaushaltsplan. Finanzierungsgrundlage des Bezirkshaushaltsplanes ist nach Artikel 85 Abs. 2 der Verfassung von Berlin die jedem Bezirk zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes unter Berücksichtigung bezirklicher Einnahmen zuzuweisende Globalsumme. Die Aufstellung des Haushalts 2026/2027 ist zurzeit nur unter Ansatz sogenannter pauschaler Minderausgaben in 2026 und 2027 möglich (vgl. T 1.2). Es ist nicht auszuschließen, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin fach- und/oder sachbezogene Änderungen beschließt. Insoweit empfiehlt sich eine Bevollmächtigung des Bezirksamtes, nach der dieses sowohl redaktionelle als auch zahlenmäßige Anpassungen vornehmen darf. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) aus dem Aufstellungs- und weiteren Rundschreiben sowie der Eckwertebeschluss des Bezirksamtes eingehalten. Zudem wurden der bezirksinternen Budgetierungs- und Aufstellungssystematik folgend, die Sachverhalte der Ersten Fortschreibung der Globalsummen 2026/2027 umgesetzt. Auf wesentliche Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wird gesondert hingewiesen. Grundlagen für die Festsetzung der Globalsummen sind die Nachweise aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Jahres 2024. Der Bezirkshaushalt Neuköllns wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan ist es allen Beteiligten – dem Bezirksamt und den Fachausschüssen der BVV – möglich, über entsprechende Anträge zu beraten, zu beschließen und zur Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung Änderungen vorzunehmen bzw. Beschlussempfehlungen des für Angelegenheiten des Haushalts zuständigen Ausschusses zu bewirken.

#### **1.2. Haushaltstechnische Vorgaben des Bezirks**

Die Berechnungsgrundlagen für die Globalsummenvorgabe (Einnahme und Ausgabe) sind im Einvernehmen mit den Ämtern und Serviceeinheiten soweit möglich sachbezogen umgesetzt worden. Dabei sind die Veranschlagungsvorgaben und -hinweise der Senatsverwaltung für Finanzen berücksichtigt worden.

Der Bezirk hat entschieden, die geplante Leistungsdichte und das Angebotsspektrum des Jahres 2025 als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 festzulegen. Die Ämterbudgets sind auf Grundlage dieser Prämissen aus den fortgeschriebenen Ansätzen des Jahres 2025 abgeleitet worden und in die Eckwertermittlung eingeflossen. Die Veranschlagung der Personalausgaben basiert auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2024 und berücksichtigt die sich in Besetzung befindlichen freien Stellen, die erwartete Zahl an Vollzeitäquivalenten, strukturelle Veränderungen sowie erwartete Tarif- und Besoldungserhöhungen. Das hiernach ausgewiesene Haushaltsniveau konnte durch die Globalsummenzuweisung nicht gedeckt werden. Auch aus der bezirklichen Ergebnisrücklage stehen für die Haushaltsplanung 2026/2027 keine Mittel zur Verfügung. Die Eckwertebudgets aller Geschäftsbereiche mussten daher abgesenkt. Für die zu planenden Haushaltsjahre verbleibt nach Umsetzung der Globalsummenzuweisung ein Fehlbetrag, der in Form sogenannter Pauschalen in 2026 und 2027 wie folgt abgebildet wird:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
<i>pauschale Minderausgaben:</i>	-10.682 T€	-11.085 T€
<i>pauschale Mehreinnahme:</i>	601 T€	1.301 T€

Die Pauschalen für beide Haushaltsjahre gelten als haushaltsrechtlich unbedenklich, da sie den „Bodensatz des Haushalts“<sup>1</sup> nicht übersteigen. Das Bezirksamt ist jedoch verpflichtet, die notwendigen Pauschalen in den jeweiligen Haushaltsjahren zu erwirtschaften, daher beschließt das Bezirksamt über die Umsetzung der Pauschalen im betreffenden Haushaltsjahr mit gesonderten Vorlagen. Vor diesem Hintergrund bedarf es in allen Geschäftsbereichen - insbesondere jedoch in den Bereichen Schule und Jugend - neben der fortlaufend dezentralen Ressourcensteuerung auch einer umfassenden Analyse jener bezirklichen Leistungen, die in der Medianbetrachtung defizitär erbracht werden. Es sind, ggf. auch in Zusammenarbeit mit der SE FM, geeignete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu implementieren, um eine künftig nachhaltige Refinanzierung aller bezirklichen Leistungen sicherzustellen.

## **2. Einnahmen**

Die Globalsummenzuweisung berücksichtigt die nach dem Ist-Ergebnis aller Bezirke im Jahre 2024 geschätzten Einnahmeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Nur wenn sichergestellt ist, dass die geplanten Einnahmen auch erzielt werden, können die geplanten Ausgaben in der Haushaltswirtschaft umgesetzt werden. Andernfalls müssen geplante Ausgabeansätze unterschritten oder zusätzliche Einnahmen realisiert werden. Darüber hinaus sind im Bezirkshaushaltsplan Einnahmen ausgewiesen, für die der Bezirk keine korrespondierenden Ausgabemittel erhält. Zu diesen zählen insbesondere die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Aus diesen Einnahmen sind auch die anteiligen, bei nicht fachbezogenen Nutzungen und beim Finanzvermögen entstehenden, Verwaltungsausgaben zu finanzieren, für die keine Finanzierung über die Globalsummenzuweisung vorgesehen ist. Erlösbeteiligungen nach AV Nr. 9 zu § 26a LHO aus Grundstücksveräußerungen durch den Liegenschaftsfond wurden nicht in Höhe der von SenFin übermittelten Beträge veranschlagt. Die aus der entsprechenden Einnahmeprogno­se des Liegenschaftsfonds abgeleiteten Erwartungen wurden in den letzten Jahren nicht realisiert. Zur Vermeidung eines hieraus resultierenden Haushaltsrisikos wurden lediglich Merksätze im Bezirkshaushaltsplan veranschlagt.

## **3. Ausgaben**

### **3.1. Veranschlagungsvorgaben und Teilbudgets**

Das in der Globalsumme zugrunde gelegte Budget basiert grundsätzlich auf den produktbezogenen Kostendaten aller Bezirke - wobei die Berechnung der einzelnen Produktbudgets dem Prinzip „Menge bzw. Planmenge x Median“ folgt - und ist durch den Bezirksplafond gedeckelt. Auf Basis der in dieser Form errechneten und zugewiesenen Globalsumme hat das Bezirksamt die Haushaltseckwerte errechnet und den Geschäftsbereichen vorgegeben. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirken Veranschlagungsvorgaben in Form von sogenannten Leitlinien gegeben hat und darüber hinaus Teilbudgets für bedeutende Ausgabebereiche errechnet wurden, welche zwar nicht den Charakter einer Vorgabe besitzen, die jedoch in der Abrechnung der Haushaltsjahre gesondert herangezogen werden. Insofern ist es für den Bezirk geboten, auch diese als Mindestveranschlagungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die Leitlinien für Hoch- und Tiefbauunterhalt und Lehr- und Lernmittel, die Teilbudgets für Transferausgaben wie z.B. die Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL), die Hilfen zur Erziehung (HzE) und die Kindertagesbetreuung sowie die Pagatorisierungsbeträge. Problematisch ist an dieser Stelle, dass die kameralen Veranschlagungsvorgaben aus der medianbasierten Zuweisung zu bilden sind, wobei der kennzahlgestützten Vorgabe nicht immer eine entsprechend kennzahlgestützte Zuweisung folgt.

### **3.2. Personalausgaben**

Die Ausgaben für das Personal sind im Bezirkshaushalt mit insgesamt 147.557,4 T€ in 2026 und 151.780,2 T€ in 2027 veranschlagt. Die Bestimmung des Eckwertes für die Personalausgaben orientiert sich am Per-

---

<sup>1</sup> „Der Begriff des Bodensatzes ist ein unter Haushältern gebräuchlicher Begriff, der für erfahrungsgemäß nicht verausgabte Mittel am Ende der Haushaltsperiode steht.“ (Schreiben SenFin II D - HB 5210-3/2020-1-5 zur Globalsummenzuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2022/2023 vom 26.04.2021, S.20)

sonalbestand und - den Vorgaben der SenFin folgend - an den Ist-Ausgaben 2024. Dabei wurden sich in Besetzung befindliche freie Stellen ebenso berücksichtigt wie strukturelle Veränderungen. Entsprechend der Ermittlung des Teilplafonds Personal wurden die Beträge um erwartete Besoldungs- und Tarifentwicklungen fortgeschrieben und abschließend eine durchschnittliche Besetzungsquote von rd. 91,5 Prozent zugrunde gelegt. Für die Honorarmittel wurden den Bezirken auf Basis der Ist-Ausgaben 2024 zusätzliche Mittel für Honorarsteigerungen zugewiesen, das gilt nicht für die Bereiche Musik- und Volkshochschule. Der von der SenFin übermittelte Richtwert für die Veranschlagung der Personalausgaben wurde bei Bildung der Pauschalen Minderausgabe Personal berücksichtigt.

### 3.3. Sachausgaben

Die Planung der Sachausgaben erfolgt auf Basis der fortgeschriebenen Ansätze 2025. Hierbei wurden erforderlichenfalls sowohl Bereinigungen vorgenommen als auch absehbare künftige Entwicklungen und Prognosen berücksichtigt. Im Bezirksamt besteht Konsens, dass sämtliche Maßnahmen - auch mit Blick auf die veranschlagten Pauschalen - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen und vor dem Hintergrund jeweils aktueller politischer Schwerpunktsetzungen erforderlichenfalls zu gegebener Zeit neu zu bewerten sind. Der Steuerung der Transferausgaben des T-Teils kommt eine weiterhin große Bedeutung zu. So haben die letzten Haushaltsjahre gezeigt, dass eine unbedingte Haushaltsdisziplin erforderlich ist. Durch geeignete und angemessene Maßnahmen des Fach- und Finanzcontrollings sind Finanzierungsrisiken vorausschauend erkennbar und eine rechtzeitige Gegensteuerung durch die Fachbereiche grundsätzlich möglich. Dies gilt für alle entsprechenden Transferausgaben des Jugend- und des Sozialamtes. Die für Jugend sowie Soziales zuständigen Bezirksamtsmitglieder haben diesen Ausgabenblock im besonderen Fokus, um ein Gefährdungspotential für den Haushalt zu verhindern.

## 4. Investitionen

Bei den Maßnahmen aus der **gezielten Zuweisung** entsprechen die Titelansätze der Revisionsfassung der Investitionsplanung 2025-2029 durch die Senatsverwaltung für Finanzen, welche durch den Bezirk mit 10.408 T€ in 2026 und 8.828 T€ in 2027 unverändert in den Entwurf des Haushaltsplans zu übernehmen sind. Mit Festsetzung<sup>2</sup> der Zuweisungen für Investitionen 2026/2027 teilte die SenFin mit, dass sich die Bildung der Jahresscheiben an einem idealtypischen Planungsablauf der Projektphasen für Hochbaumaßnahmen orientiere und unter dem Aspekt der Gesamtdeckung nicht allen Wünschen hinsichtlich der Ratenhöhe gefolgt werden konnte. Durch die Möglichkeit weitgehender Deckungsfähigkeit bei Baumaßnahmen, könne bei Mehrbedarfen jedoch flexibel agiert werden, ein darüberhinausgehender Mehrbedarf werde auch weiterhin bei der Basiskorrektur berücksichtigt. Für den Teilbereich der Baumaßnahmen mit Gesamtkosten unter 5.500 T€ hat der Bezirk jeweils 6.001 T€ für die Haushaltsjahre 2026/2027 als **pauschale Zuweisung** erhalten. Die Beträge werden vollständig im Kontext investiver Maßnahmen veranschlagt.

**Abweichend** von der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2025-2029 erhielt die Maßnahme 3701-71448 (08G28, Matthias-Claudius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Köpenicker Straße 148) Ansätze ab 2026. Die Gesamtbaukosten betragen 1.940 T€. Geprüfte Bauplanungsunterlagen über diesen Betrag liegen vor. Darüber hinaus war die Maßnahme 3800-73840 (Neubau eines Rad- und Gehweges in der Kanalstraße zwischen Stubenrauchstraße und Köpenicker Straße) mit einem Ansatz ab 2026 vorgesehen. Die Maßnahme weist jedoch für den Haushaltsplan 2026/2027 nicht die hinreichende Planungstiefe auf und wird daher verschoben. Gemäß Beschluss Bez 17/0098 D-1 des Unterausschusses Bezirke des Abgeordnetenhauses von Berlin unterliegen die Mittel der pauschalen Zuweisung für Investitionen einer **Mindestverwendungsquote** von 75%, die bei Umsetzung der veranschlagten Beträge im Haushaltsvollzug eingehalten wird.

---

<sup>2</sup> Schreiben SenFin II LIP 3 - H 1420-2/2023-2-14 zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029, hier: Festsetzung der Zuweisungen für Investitionen für die Haushaltsjahre 2026/ 2027 vom 19.06.2025

## 5. Produktorientierter Haushalt

Die produktorientierte Darstellung stellt den outputorientierten Ressourcenverbrauch dar. Sie ermöglicht auf Grundlage der Daten aus der Kosten-Leistungs-Rechnung des für die Zuweisung relevanten Basisjahres 2024 einen Vergleich mit den künftig erwarteten Mengen- und Stückkostenentwicklungen für die durch den Bezirk erstellten Produkte.

2

## 6. Geschlechtergerechter Haushalt (Gender Budgeting)

Die Bezirke sind durch Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgefordert, das Ausgabevolumen einer Betrachtung nach Gender-Kriterien zu unterwerfen. Aufgrund gemeinsamer Festlegung der Bezirke gilt das für konkret ausgewählte Produkte. Entsprechende Angaben sind im Vorbericht ausgewiesen und um eine produktbezogene Genderanalyse ergänzt.

## 7. Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung Neukölln

Dem Bezirkshaushaltsplan beigelegt ist der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung. Der Wirtschaftsplan weist für beide Planjahre keinen Überschuss aus, der haushaltstechnisch im Bezirkshaushalt (Kapitel 3400, Titel 12109) zu vereinnahmen wäre. Es ist beabsichtigt, Einnahmeüberschüsse direkt der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung oder der Rücklage für Erweiterungsinvestitionen zuzuführen.

### Rechtsgrundlagen:

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz,  
Artikel 72 und 85 Abs. 2 der Verfassung von Berlin,  
§§ 11-33 der Landeshaushaltsordnung

### Anlagen:

- Bezirkshaushaltsplan 2026/2027

Berlin-Neukölln, den 09. September 2025

Hikel  
Bezirksbürgermeister

Berlin-Neukölln, den 10.09.2025

BzBm/Fin, Herr Hikel, Martin

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>							
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> zurückgezogen		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____							(federführend)
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich							
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input type="checkbox"/> GB VI/Jug		



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung  
Ursprungsinitiator: BA/SUV,

**Drs. Nr.: 1968/XXI**  
**TOP Nr.: 3**

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
10.09.2025	BVV	BVV/043/XXI	
23.09.2025	Stadt	Stadt/038/XXI	
29.09.2025	BVV	BVV/044/XXI	

**Vorlage zur Beschlussfassung**

**Verlängerung der Veränderungssperre XIV-263a/38**

Für das Grundstück Saalestraße 20 im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes XIV-263a wird gemäß § 14 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre soll nach der Beschlussfassung gemäß § 16 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285), durch das Bezirksamt als Rechtsverordnung erlassen werden.

Berlin-Neukölln, 19. August 2025

Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister

Jochen Biedermann  
Bezirksstadtrat

Berlin-Neukölln, den 10.09.2025

BA/SUV, Herr Biedermann, Jochen

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> zurückgezogen							
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____		(federführend)					
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich							
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm		<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport		<input type="checkbox"/> GB III/Ord		<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	
				<input type="checkbox"/> GB V/SozGes		<input type="checkbox"/> GB VI/Jug	